17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und Antwort

Personalplanung und Personalentwicklung in der Polizeibehörde (2014 bis 2017)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter schieden im Jahr 2014 planmäßig aus der Polizeibehörde aus (bitte gegliedert nach Gründen – Versetzung in den Ruhestand, Eintritt in den Ruhestand, Entlassung auf Antrag gemäß § 66 Landesbeamtengesetz (LBG), Versetzung gemäß § 15 Beamtenstatusgesetz bzw. § 123 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) / § 61 LBG und Jahreszahlen beantworten)?

Zu 1.: Die gewünschten Angaben bitte ich der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Planmäßige Personalabgänge = Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der Lebensarbeitszeit (Vollzugsbeamtinnen, Vollzugsbeamte = 61., 62. bzw. 65. Lebensjahr; Verwaltungsbeamtinnen, Verwaltungsbeamte + Tarifbeschäftigte = 65. Lebensjahr + Verlängerungsmonate)

Planmäßige Personalabgänge

Austrittsgrund	Beschäftig	2014	
	Beamtinnen Beamte ⁽³⁾	Tarifbe- schäftigte ⁽⁴⁾	Gesamt
Altersgrenze Beamtinnen, Beamte / Altersgrenze Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer (3)	249	34	283

Außerplanmäßige Personalabgänge

Austrittsgrund	Beschäftigtengruppen (1+2)		2014
	Beamtinnen Beamte ⁽³⁾	Tarifbe- schäftigte ⁽⁴⁾	Gesamt
Versetzung in den Ruhestand / vorgezogenes Altersruhegeld (3)	121	85	206
Entlassung auf Antrag (§ 66 LBG) / Kündigung durch Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (AN)	1	4	5
Versetzung Beamter/Beamtinnen (§ 61 LBG/ §15 BStG/ §123 BRRG)	53	9	62
Versetzung Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer Ableben	34	7	41
Entlassung Beamter/Beamtinnen/ Kündigung durch Arbeitgeberin/Arbeitgeber	11	3	14

Auflösungsvertrag		15	15
Erwerbsunfähigkeit AN		12	12
Vertragsablauf		3	3
Summe außerplanm. Personalabgänge	220	138	357
Personalabgänge 2014 Gesamt	469	172	641

- (1) Angaben in Vollzeitäquivalent
- (2) ohne Dienstkräfte mit Kostenerstattung aus Kapitel 0509
- (3) ohne Anwärterinnen/Anwärter
- (4) Mit Einführung TV-L entfällt die Unterscheidung nach Angestellten und Arbeiterinnen/ Arbeitern
- 2. Von welcher Fluktuation, gegliedert nach Statusgruppen, Dienstlaufbahngruppen sowie Einsatzbereichen (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Polizeiverwaltungsdienst, Gewerbeaußendienst) ist jeweils für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in der Polizeibehörde auszugehen?

Zu 2.: Die für die Personalplanung im Vollzugsbereich erstellte Fluktuationsprognose ist untergliedert nach Laufbahnen und Laufbahngruppen. Für die anderen Beschäftigtengruppen liegt diese Auswertung nicht vor. Die aktuelle Fluktuationsprognose der plan- und außerplanmäßigen Personalabgänge für die Jahre 2015, 2016 und 2017 stellt sich wie folgt dar:

Beschäftigtengruppe	Laufbahn	Laufbahngruppe	2015	2016	2017
			VZÄ ⁽¹⁾	VZÄ ⁽¹⁾	VZÄ ⁽¹⁾
Beamtinnen/Beamte	Schutzpolizei	höherer Dienst	5	5	5
		gehobener Dienst	370	390	420
		mittlerer Dienst	60	60	60
	Kriminalpolizei	höherer Dienst	3	3	3
		gehobener Dienst	60	70	80
	Gewerbeaußendienst	gehobener Dienst	2	2	2
	NtD/TD/WissD (2+3)		35	40	40
Tarifbeschäftigte	<u> </u>		175	190	195
Polizeibehörde Gesan	nt		710	760	805

- (1) VZÄ = Vollzeitäquivalent
- (2) NtD= nichttechnischer Dienst, TD= technischer Dienst, WissD = wissenschaftlicher Dienst
- (3) eine Differenzierung nach Laufbahngruppen liegt nicht vor
- 3. Wie wird die Fluktuation in der Einstellungs- und Ausbildungspolitik der Polizeibehörde berücksichtigt?

Zu 3.: Aufgrund des zweieinhalb- bis dreijährigen Vorlaufs bildet die Prognose der Fluktuation die Basis für die Personalbedarfsplanung im Vollzugsbereich und ist Grundlage für die Einstellungsplanung in den Vorbereitungsdienst der Vollzugsausbildung bis 2017. Außerhalb des Vollzugsbereiches dient die vorliegende Prognose der Bedarfsorientierung in Abhängigkeit von politischen Entscheidungen.

Berlin, den 24. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2015)